

Protokollauszug vom 5. November 2024

290 40.10.20 Talentschule

Vernehmlassung Änderung K&S Reglement

Beschluss

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Es wird vom Entwurf für die Änderung des Reglements über die Übernahme der Kosten der Kunst- und Sportschulen in der Stadt Winterthur (SRS 4.1-1.5, abgekürzt K&S Reglement, Stand: 19.08.2019, Beilage 3) Kenntnis genommen.
2. Die Präsidentin der Schulpflege wird ermächtigt, das Department Schule und Sport, Departementsstab, Rechtsdienst, zu beauftragen, bis 4. Dezember 2024 bei den Adressatinnen und Adressaten mit beiliegendem Schreiben (Beilage 1) und gemäss beiliegender Liste (Beilage 2) zu dem in Ziff. 1 genannten Entwurf eine Kurzvernehmlassung durchzuführen.
3. Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Sportamt, Sportförderung; Departement Schule und Sport, Departementsstab, Rechtsdienst; Adressatinnen- und Adressatenkreis der Kurzvernehmlassung mittels separatem Schreiben

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Winterthur finanziert Schülerinnen und Schülern bei besonderer sportlicher oder musischer Begabung den Besuch einer privaten Kunst- und Sportschule in Winterthur. Die Rechtsgrundlagen dazu finden sich im Reglement über die Übernahme der Kosten der Kunst- und Sportschulen in der Stadt Winterthur vom 2. April 2019 (SRS 4.1-1.5, nachfolgend: K&S Reglement).

Im Auswahlverfahren im Frühsommer 2024 für das Schuljahr 2024/25 hat sich gezeigt, dass die Auswahl einzelner Schüler:innen gemäss Art. 4 Abs. 3 des K&S Reglements nicht möglich ist. Entsprechend besteht für das Schuljahr 2025/26 Anpassungsbedarf im K&S Reglement. Die Kriterien für eine Auswahl der Schüler:innen sind so zu definieren, dass eine Auswahl auf das neue Schuljahr hin möglich sein wird (vgl. dazu im Einzelnen, Beilage 3).

2. Erwägungen

Bei der Ausarbeitung der geplanten Änderungen wurde das Departement Schule und Sport, Sportamt, beigezogen. Die Schulpflege nimmt Kenntnis von den geplanten Änderungen (vgl. Beilage 3) des K&S Reglements.

Die Präsidentin der Schulpflege ist sodann zu ermächtigen, das Departement Schule und Sport, Departementsstab, Rechtsdienst zu beauftragen, zu den vorliegenden Änderungen des K&S Reglements eine Kurzvernehmlassung durchzuführen. Die Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten befindet sich in der Beilage 2. Die Vernehmlassungsfrist dauert rund einen Monat.

3. Kosten

Keine Kosten

4. Externe und interne Kommunikation

Die Adressatinnen und Adressaten der Kurzvernehmlassung werden mit dem Schreiben in der Beilage 1 durch die Präsidentin der Schulpflege direkt angeschrieben.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Lukas Höhener
Schreiber Schulpflege Winterthur

Datum: 6. November 2024